



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Wahlen	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/768/2026
erarbeitet:	Wöbken, Anja	Az.:	erstellt am: 30.07.2026

Betreff **Festlegung Wahltermin Bürgermeisterwahl**

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Hauptausschuss	
----------------	--

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben am 7. März 2027 und eine eventuell erforderliche Stichwahl am 21. März 2027 jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen. Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters sind damit bis zum 29. Dezember 2026, 18 Uhr schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Die Stellenausschreibung wird die nach den Wahlvorschriften erforderlichen Inhalte enthalten und entsprechend der Hauptsatzung auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben veröffentlicht werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834), hier: § 63 KVG LSA, Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gem. § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des Bürgermeisters Carsten Staub begann am 26. April 2020, somit ist die Wahl und ggf. Stichwahl bis zum 26. März 2027 durchzuführen. Es ist vorgesehen, die Wahl am 7. März 2027 und eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl am 21. März 2027 durchzuführen. Dieser Wahltermin schließt sich zeitlich der Landtagswahl an und ermöglicht Vorbereitungszeiten weitgehend außerhalb von Weihnachts- und Winterferien. Die Bürgermeisterwahl ist spätestens am 120. Tag vor dem Wahltag

öffentlich bekanntzumachen. Dies gilt ebenso für den eventuell notwendig werdenden Stichwahltag. Der 120. Tag vor dem 7. März 2027 ist der 7. November 2026. Für das Ende der Bewerbungsfrist sieht § 30 Abs. 1 KWG LSA als spätesten Termin den 68. Tag, 18 Uhr vor der Wahl vor. Der 68. Tag vor dem 7. März 2027 ist der 29. Dezember 2026. Die Bewerbung muss schriftlich beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie kann bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden. Der Text der Stellenausschreibung, Stand 28.07.2026, wird zur Kenntnisnahme für die Ratsmitglieder beigefügt. Eine Veröffentlichung findet fristgerecht bis spätestens zum 7. November 2026 statt.

Anlagenverzeichnis:

Stellenausschreibung, Stand 28.7.2026 (nicht öffentlich)

Finanzielle Auswirkungen:

☐

ja

☒

nein